

2020/302

Beschlussvorlage
I.2 - Tiefbau, Bauhof -
Marco Isaac



Stadt Monschau

Straßeninstandsetzung 2020 - Umsetzung / Mittelverschiebung

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Bau- und Planungsausschuss (Beschlussfassung)	28.04.2020	Ö

Beschlussvorschlag

Der Bau- und Planungsausschuss beschließt,

die für 2020 in den Stadtteilen Konzen und Imgenbroich eingeplanten Straßeninstandsetzungsarbeiten aufgrund des Glasfasernetzausbaus der Deutschen Glasfaser zu verschieben und die nunmehr frei gewordenen Finanzmittel wie dargestellt anderweitig zu verwenden.

Sachverhalt

Grundlage des im Zuge der Haushaltsaufstellung 2020 eingeplanten Budgets für den Bereich der Gemeindestraßen (Straßeninstandsetzung) war eine Bedarfsermittlung im gesamten Stadtgebiet. Beeinflussend waren hierbei neben dem Zustand des Straßenkörpers auch die Fortführung von Instandsetzungsmaßnahmen, die in den Vorjahren begonnen wurden. Zum Zeitpunkt dieser Bedarfsermittlung war der Verwaltung zwar bekannt, dass die Deutsche Glasfaser in den Stadtteilen Konzen und Imgenbroich im Jahr 2020 den Netzausbau beginnen wird.

Unbekannt war jedoch, welche Straßenzüge als Ergebnis der Nachfragebündelung tatsächlich mit dem Glasfasernetz versorgt werden.

Im März 2020 hat die Deutsche Glasfaser nunmehr der Verwaltung mitgeteilt, dass unabhängig von den Ergebnissen der Nachfragebündelung der Netzausbau in allen Straßenzügen der Stadtteile Konzen und Imgenbroich erfolgen wird.

Der bisher avisierte Baubeginn Ende April 2020 konnte seitens der Deutschen Glasfaser leider nicht gehalten werden. Ein neuer Termin wurde bisher der Verwaltung nicht mitgeteilt, so dass derzeit nicht klar ist, wann tatsächlich der Ausbau beginnen wird.

Da des Weiteren die bautechnischen Auswirkungen der durch die Deutsche Glasfaser bzw. deren beauftragtes Tiefbauunternehmen vorzunehmenden Verlegearbeiten („Trenching“) auf die städt. Straßenverkehrsflächen derzeit nicht abgesehen werden können (auf die Probleme / Presseberichte in den / der Gemeinden Roetgen und Simmerath wird verwiesen), schlägt die Verwaltung vor, die für das Jahr 2020 vorgesehenen Finanzmittel für die Sanierung der Straßen

- Matthias-Offermann Straße, Imgenbroich
- Auf der Knag, Imgenbroich
- Auf Aderich (ab Haus-Nr. 23 bis ehemaliger Bahnübergang), Konzen

mit einem Investitionsvolumen i.H.v. ca.90.000 EUR (zzgl. Ing.-Kosten, ca. 14.000 EUR) umzuwidmen.

Die eingeplanten Instandsetzungsarbeiten an den Gemeindestraßen „Branderweg“ (Mützenich), „Wilhelm-Jansen-Str.“ (Monschau) sowie „Görgesstraße“ (Teilbereich ab Haus-Nr. 8) – Volumen ca. 72.000,- € (zzgl. Ing.-Kosten) sollen Entscheidung über die Mittelverwendung zeitnah angegangen werden.

Von Seiten der Verwaltung wird vorgeschlagen, die Verwendung der hierdurch frei gewordenen Finanzmittel für den Beginn der Sanierung der eingestürzten Bruchsteintrockenmauer in der „Laufenstraße“ (ggü. Haus-Nr. 73) zu verwenden.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsplan 2020 (investiv)

IVSAN001 = **177.000,- €**

Aufteilung in:

Matthias-Offermann-Straße	53.000,- €
Auf der Knag	13.000,- €
Auf Aderich (ab Haus-Nr. 23)	24.000,- €
Branderweg	47.000,- €
Görgesstraße	15.000,- €
Ingenieurkosten	24.300,- €

Anteilige Ingenieurkosten auf Straßenzüge Konzen / Imgenbroich (58 % = ca. 14 t €)

Produkt 12-541-01 – Gemeindestraßen = **35.000,- €**

Wilhelm-Jansen-Straße	10.000,- €
Maßnahmen Versorgungsträger	15.000,- €
Brückenunterhaltung	10.000,- €

Der verwaltungsseitig vorgeschlagene Deckungsvorschlag „Sanierung Mauer Laufenstraße“ ist gemäß KommHVO ebenfalls als Investition einzustufen.

Die Sanierung wurde kalkulatorisch veranschlagt mit 183.000 EUR (brutto). Hierbei integriert sind Leistungen, die durch den städt. Bauhof ausgeführt werden könnten (Erstellung Bruchstein-Blendmauerwerk), so dass davon ausgegangen werden kann, die Gesamt-Baukosten zu reduzieren.

Die durch Umwidmung zur Verfügung stehenden Finanzmittel i.H.v. 104.000,- € reichen jedoch voraussichtlich trotzdem für die Gesamtmaßnahme nicht aus, so dass nach Vorlage des Ausschreibungsergebnisses für die Bauleistung die Deckung ggfls. durch Einsparung bei einkalkulierten Investitionsmaßnahmen, deren Umsetzung in 2020 nicht realisierbar sein könnte, herbeizuführen ist.

Anlage/n

Keine